Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach. 1839-1850

1843

29 (21.7.1843)

Visual Library

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 29. Offenburg, den 21. Juli **1843.**

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Die Prüfung der Hebammen betr.) Nro. 16618. Freitags den 10. August d. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier die Hebammen-Prüfung stattfinden. Die Bürgermeisterämter haben dieses den Hebammen ihrer Gemeinde zu eröffnen und sie zum pünktlichen Erscheinen hiebei anzuweisen.

Zugleich werden die ausübenden Hebärzte eingeladen, gleichfalls hiebei anzuwohnen.

Offenburg, den 18. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt und Physikat.
Kern. Dr. Schneider.

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 16,310. Der unten signalisirte Klemens Kist von Offenburg hat sich eines weitern Diebstahls dringend verdächtig gemacht und sich von hier entfernt.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement. Alter: 36 Jahre; Größe: 5′ 3″ 2‴; Statur: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: schwarz; Nase: gewöhnlich.

Offenburg, den 13. Juli 1843.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Offenburg. (Fahndung.) Nro. 16,128. Die ledige, 24 Jahre alte Josepha Maier von Offenburg, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, hat sich mit einem Heimathschein vom 8. April 1839, unterm 27. April 1842 auf 3 Jahre verlängert, von hier entfernt. Da dieselbe wegen Diebstahls hier in Untersuchung steht und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf sie fahnden und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Offenburg, den 11. Juli 1843.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Offenburg. (Fahndungszurücknahme.) Nro. 16,507. Die unterm 15. Mai d. J. mit Nro. 11,246 gegen Christian Ohnmacht von Dauchingen erlassene Fahndung wird hiemit zurückgenommen.

Offenburg, den 15. Juli 1843.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Offenburg. (Diebstahl.) Sonntag den 9. d. Mts., Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, wurden aus dem Hause des Ferd. Falk von Riedle folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein weißes, dreieckiges Halstuch, etwa 2½ Ellen lang, auf dessen Mitte eine größere Blume gestickt ist; das Ganze eingefaßt mit schmalen Spitzen, ohne Fransen.
2) Ein rothes seidenes Halstuch von gleicher Größe und Gestalt, mit einem dunkelrothen Streifen eingefaßt, ohne Fransen.

Beide Tücher waren nach der Sitte der Landleute hiesiger Gegend zum Tragen mit einer Stecknadel zusammengeheftet.

Dies wird behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Offenburg, den 15. Juli 1843.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 15,659. In Untersuchungssachen gegen Johann Förterer, Steinhauer von Bergbaupten, wegen Diebstahlsverdacht, wird dieser aufgefordert, sich zur Eröffnung des Erkenntnisses binnen vier Wochen dahier zu stellen oder aber seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls das Weitere auf sein Betreten vorbehalten wird.

Offenburg, den 10. Juli 1843.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Kork. (Diebstahl.) Nro. 7554. Am 6. d. Mts., Nachmittags, wurde der Ehefrau des Schreiners Jakob Beid hier ein Stück Tuch in der Größe von 33 Ellen, welches sie zum Bleichen auf eine vor dem hiesigen Ort gelegene Wiese gelegt hatte, entwendet. Dasselbe war fein hänfenes Tuch; am Anfang war eine Serviette mit 3 rothen Streifen und am Ende ungefähr 15 Ellen Baumwollentuch angewoben.

Wir bringen dieses zur Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Kork, den 13. Juli 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.
Exter.

Achern. (Diebstahl.) In der Nacht vom 20. auf den 21. v. Mts. wurde dem Bürger Andreas Fallert von Sasbachwalden aus seinem Stalle ein Mutterschaf im Werthe von 5 fl. entwendet; was hiemit zum Behufe der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern, den 12. Juli 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

[2] Oberkirch. (Mundtodt-Erklärung.) Nro. 13,636. Unterm 21. Decbr. 1841 wurde Joseph Ebert von Gaisbach wegen unordentlichen und verschwenderischen Lebens im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der Gemeinderath Georg Görmann als Pfleger beigegeben; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 5. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jüngling.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[3] Oberkirch. (Verschollenheits-Erklärung.) Nr. 1210. Da Johann Adam Studer von Stadelhofen, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 14. October 1841, in der festgesetzten Frist nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden.

Oberkirch, den 14. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

[3] Oberkirch. (Verschollenheits-Erklärung.) Nr. 12111. Da der Schneidergeselle Joseph Meier von Haslach auf die öffentliche Vorladung vom 23. Dec. 1841 nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden.

Oberkirch, den 14. Juni 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

[2] zu Lautenbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schmieds Jakob Vogt, auf Mittwoch den 9. Aug. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[2] zu Oberkirch, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Schlossermeisters Franz Huber, auf Montag den 14. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach:

[1] von Zell a. H., an den in Gant erkannten Bürger und Webermeister Stephan Ilg, auf Samstag den 19. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Offenburg. (Präclusivbescheid.) Nro. 16,385. In der Gantsache des Schreinermeisters Karl Maier von Offenburg werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 13. Juli 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Braunstein.

Oberkirch. (Gläubiger-Vorladung.) Heinrich Harter und Andreas Huber von Zusenhofen wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Es wird deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 7. August d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, und werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben geltend machen wollen, mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 11. Juli 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jungling.

Kork. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 7678. Johann Jakob Walter von Eckartsweier, will sich in Frankreich niederlassen, und hat um Entlassung aus dem Staats-Verband nachgesucht.

Wer nun irgend eine Forderung an Joh. Jak. Walter zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Mittwochs den 26. d. M., Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden; da nach dieser Frist demselben die Auswanderungserlaubniß gegeben werden wird.

Kork, den 16. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Exter.

[2] Offenburg. (Die Zeit der Aufgabe der Briefe und Pakete.) Nach hoher Bestimmung ist der Schalter bei hiesigem Großh. Postamte von Morgens 8 bis 12 Uhr und von Mittags 2 bis 6 Uhr Abends geöffnet, von wo an Packwagenstücke und frankirte Briefe aufgegeben werden können; was anmit dem Publikum zur Nachricht dient.

Offenburg, den 7. Juli 1843.

Großherzogliches Postamt.

Barth.

Offenburg. (Retour-Briefe.) Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen ꝛc., hiemit aufgefordert.

Zippenfadt u. Billestein in Vörde. — Semer in Rastatt. — Herz in Offenbach. — Bilharz in Kenzingen. Steininger in Neustadt. — Karolina Bloch in Bühl. — Emer in Etzenroth.

Offenburg, den 15. Juli 1843.

Großherzogliches Postamt.

Barth.

Kehl. (Brodlieferungs-Versteigerung.) Höherer Bestimmung zufolge soll die Brodlieferung für die hiesige Besatzung während der Monate September, October, November und December l. J. an den Wenigstnehmenden in Accord begeben werden. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 4. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Dienststelle angesetzt, woselbst die Steigerungsliebhaber zur besagten Stunde sich einzufinden, die Lieferungsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, eingeladen werden. — Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Kehl, den 17. Juli 1843.

Großh. Garnisons-Commandantschaft.

[1] Offenburg. (Schreiner- und Glaserarbeiten-Versteigerung.) Samstags den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Bahnhofe dahier die Herstellung nachstehender Arbeiten an Stationsgebäuden der Eisenbahn versteigert werden; nämlich:

A. Für das Hauptgebäude auf dem Bahnhofe bei Offenburg:
1) die Schreinerarbeiten, veranschlagt zu 3098 fl.
2) die Glaserarbeiten, " " 858 "

B. Für das Hauptgebäude auf dem Bahnhofe bei Appenweier:
3) die Schreinerarbeiten, veranschlagt zu 1450 fl.
4) die Glaserarbeiten, " " 403 "

C. Für das Bahnwartshaus bei Kork:
5) die Schreinerarbeiten, veranschlagt zu 715 fl.
6) die Glaserarbeiten, " " 61 "

Offenburg, den 17. Juli 1843.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Föhrenbach.

Offenburg. (Steuer-Ab- und Zuschreiben betr.) Das Ab- und Zuschreiben pro 1844 für Ortenberg wird Montag den 24. d. M., Morgens von 7 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Gerichtszimmer allda für die Ortseinwohner, und Dienstag den 25. d. M., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, für die Ausmärker vorgenommen; was andurch bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 18. Juli 1843.

Großh. Steuerperäquatur.

Walther.

Windschläg. (Bekanntmachung.) Was die Meßner- und Bannwartsgarben in hiesiger Gemarkung betrifft, haben die Ausmärker nur die Meßnergarben auf dem Felde liegen zu lassen, da der Betrag der Letztern durch den Etat bezahlt werden muß.

Windschläg, den 19. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Burger.

[1] Durbach. (Aufforderung.) Da bei der auf Montag den 10. d. M. hieher anberaumten Tagfahrt zur Wahl eines Ausschusses für die Ausmärker und staatsbürgerlichen Einwohner hiesiger Gemarkung keine Wahlberechtigten erschienen sind, so hat das Großh. Oberamt durch Erlaß vom 14. d. M., Nr. 16/241, verfügt, daß eine nochmalige Wahl angeordnet und vorgenommen werden solle.

Demgemäß werden alle Ausmärker und staatsbürgerlichen Einwohner hiesiger Gemarkung anmit nochmals eingeladen, bei der auf Montag den 7. August d. J. festgesetzten Wahl, welche Morgens pracis 8 Uhr ihren Anfang nimmt und im Gerichtszimmer dahier vorgenommen wird, zu erscheinen und ihre Stimmen vorschriftsgemäß abzugeben.

Man fordert um so dringender zu recht zahlreichem Erscheinen bei der Wahl auf, damit eine solche zu Stande komme; da es sich im Interesse der Ausmärker nicht allein um die gewöhnliche Aufstellung des Gemeindebedürfniß-Etats, sondern um Ermittelung und Festsetzung der fixen Beiträge der Nebenkassen-Verrechnungen zur allgemeinen Gemeinde-Rechnung handelt.

Zugleich werden alle Ausmärker oder ihre Vertreter ersucht, in der ihnen zukommenden speciellen Einladung die Eröffnung derselben bescheinigen zu wollen.

Durbach, den 19. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Zeller. vdt. Jlg.

[2] Freudenstadt. **(Landwirthschaftliches Fest.)** An Jakobi, den 25. d. M., wird dahier ein landwirthschaftliches Fest abgehalten, wobei insbesondere ausgezeichnetes Vieh zur Schau kommt.

Es werden daher unsere Nachbarn mit dem Bemerken eingeladen, daß an genanntem Tage zugleich ein Vieh- und Krämer-Markt dahier stattfindet.

Freudenstadt, den 7. Juli 1843.

Stadtschultheißenamt.

Trük.

[1] Offenburg. (Lederversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse der Ignaz Stebel's Eheleute dahier wird

Samstag den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gasthause zur alten Pfalz durch Distrikts-Notar Frick dahier nachbenanntes, fertig gegerbtes Leder gegen terminweise Zahlung öffentlich versteigert; nämlich:

48 ganze Sohlhäute; 1 Pferdshaut; 28 Schmalhäute; 189 Kalbfelle; 10 Schaffelle; 3 Hundsfelle; 1 Fohlenhaut; 1 Schweinshaut.

Die Liebhaber hiezu werden hiermit eingeladen.

Offenburg, den 17. Juli 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Killy.

[1] Kork. (Liegenschafts-Versteigerung.) Zum Behuf der Auseinandersetzung des Nachlasses der verstorbenen Mich. Krieg's Ehefrau, Barbara Ehrhardt zu Legelshurst, werden auf Antrag der Interessenten und deren Vertreter

Samstags den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im Löwenwirthshause zu Legelshurst nachstehende Liegenschaften versteigert werden:

1) 2 Viertel Acker im Schuhwetersfeld, neben Johann Gutekunst und Jakob Herrel, taxirt zu 360 fl.,
2) 1 Viertel Wiesen im Widdi, neben Georg Göpper und Georg Erhardt, taxirt zu 250 fl,
3) 2 Viertel Wiesen allda, neben Johann Gutekunst und Michael Lux, taxirt zu 400 fl.,
4) 1½ Viertel Wiesen auf der Sielerin, neben Jakob Stahl und Johann Erhardt, taxirt zu 200 fl.,
5) 1½ Viertel Wiesen auf der Wetzmatte (Sander Banns), neben Johann Leicht, taxirt zu 130 fl.,
6) 2 Viertel Acker im Gänsloh, neben Johann Georg Göpper und Erbschaft, taxirt zu 205 fl.;

und soll der Zuschlag erfolgen, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Kork, den 6. Juli 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schweikhart.

[1] Offenburg. (Gerbereivermiethung.) Am Samstag den 5. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die den Gerbermeister Ignaz Stebel's Kindern von hier gehörige, unten beschriebene Gerberei durch Distrikts-Notar Frick dahier in dessen Arbeitszimmer auf neun Jahre unter günstigen Bedingungen vermiethet, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Gerberei enthält:

a) das Gerbhaus mit vier Gruben, acht Farben und einer geräumigen Rindenbühne, auf hiesigem Schleiergrün am Gerberbache gelegen, neben Xaver Göring zu den drei Königen und Gerbermeister Karl Fischer; dasselbe ist kürzlich durch vorgenommene Neubauten in den vollkommen brauchbaren Zustand hergestellt worden;
b) einen Obst- und Gemüsgarten daneben;
c) drei Vierzehntel des Genusses an der zwischen den hiesigen Gerbern gemeinschaftlichen Lohemühle.

Offenburg, den 17. Juli 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Killy.

[2] Kork. (Liegenschafts-Versteigerung.) Im Wege der Erbtheilung werden auf Antrag der Erben der Andreas Schütterle's, Schanzen Tochtermanns, Ehefrau, Anna Maria Schanz zu Dorf Kehl, auf dem dortigen Rathhause

Samstags den 29. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, nachfolgende, zum Nachlaß gedachter Ehefrau gehörige Liegenschaften, nämlich:

a. eine einstöckige, fünfgiebeligte Behausung mit Scheuer und Stallung zu Dorf Kehl, neben Andreas Bernhardt und Johann Kraus, taxirt für 500 fl.,
b. 2 Viertel Acker auf der Weiselmatt, Neumühler Banns, neben Georg Schütterle und Michael Baumer, taxirt zu 200 fl.,
c. 1½ Viertel Acker beim Neubronnen, neben Andreas Schanz und Erbschaft, taxirt für 150 fl.,
d. 2 Viertel Acker allda, neben Georg Niklas und Erbschaft, taxirt für 150 fl.,
e. 1¾ Viertel Acker allda, neben Johann Walter und Georg Niklas, taxirt für 170 fl.,
f. 2 Viertel Acker auf der Steinmatte, neben Mathias Schütterle und Johann Walter, taxirt zu 150 fl.,
g. 3½ Viertel Acker auf der Schneefleeren, neben Johann Lapp und Andreas Wöhrle, taxirt für 400 fl.,

der Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag ertheilt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Kork, den 4. Juli 1843.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Schweikhart.

Offenburg. (Fuhrenaccord-Versteigerung.) Dienstags den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird die Leistung der nöthigen städtischen Fuhren innerhalb und in der Nähe hiesiger Stadt in diesseitiger Schreibstube für ein weiteres Jahr abstrichsweise in Accord versteigert; wozu die Fuhrleute eingeladen werden.

Offenburg, den 17. Juli 1843.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

[1] Offenburg. (Brunnenbau-Versteigerung.) Die Erbauung eines Schöpfbrunnens im städtischen Albertsboschfeld wird Samstags den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, in diesseitiger Schreibstube im Wege der Mindersteigerung in Arbeit gegeben, wozu die betreffenden Handwerksleute mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Kosten auf circa 150 fl. berechnet sind.

Offenburg, den 19. Juli 1843.

Stadtverrechnung.
Schweizer.

[1] Durbach O. A. Offenburg. (Wein- und Fässerversteigerung.) Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Rebbauern Anton Roth von Bottenau (Stabs Durbach) gehörigen Weine werden

Montags den 31. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, in der Behausung selbst, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert werden; als:

20 Ohm 1834er Klingelberger.
20 Ohm 1836er gemischter.
20 Ohm 1840er Klingelberger.
19 Ohm 1840er Kleyner.
13 Ohm 1841er Klingelberger.
14 Ohm 1841er gemischter.
14 Ohm 1842er Klingelberger.

Ferner 6 Stück gute Lagerfässer, in Eisen gebunden und zusammen 120 Ohm haltend, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber andurch eingeladen.

Durbach, den 18. Juli 1843.

Aus Auftrag:
Bürgermeister Zeller.

[1] Fernach, A. Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf richterliche Verfügung des Großh. wohllöbl. Bezirksamts Oberkirch vom 19. Juni d. J., Nro. 12,491, werden den Joseph Siefermann'schen Eheleuten von hier nachstehende Liegenschaften im Wege der Vollstreckung am Donnerstag den 10. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Ochsenwirthshause dahier öffentlich versteigert; als:

1) Eine einstöckige, von Riegeln erbaute Behausung mit Keller, einers. an Benedikt Schindler angebaut, jedoch durch eine Scheidewand vom Boden bis zum First getrennt, anders. der Mühlbach.
2) Ein ungefähr 8 Ruthen großer Gemüsgarten beim Hause.

Die Steigerungsbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht und der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Fernach, den 18. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Roth.

[3] Appenweier, O. A. Offenb. (Hausversteigerung.) Am Montag den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird das zur Verlassenschaft der verstorbenen Gertrude Kleber gehörige Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, Gras- u. Gemüsgarten, oben im Orte dahier, neben Georg Spring u. Lorenz Flötzer, der Erbtheilung wegen, im Rathhause dahier versteigert werden.

Appenweier, den 5. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Hodapp.

[3] Oberharmersbach, Amts Gengenbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Nach richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 20. März d. J., Nro. 2640, werden dem hiesigen Bürger und Altsonnenwirth Christian Heizmann vor Riersbach nachstehende Liegenschaften im Vollstreckungswege

Montags den 24. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr, in dem Sonnenwirthshause dahier zum zweitenmale öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erfolge, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde:

1) Ein einstöckiges, ganz massiv von Steinen gebautes Wohnhaus, nebst zwei darauf gebauten Frontspitzen, enthält einen gewölbten Keller nebst 10 Zimmern, und eignet sich zu jedem Gewerbe, stößt aller Orten an sich selbst.
2) Ein einstöckiges, ebenfalls ganz massiv von Steinen gebautes und mit Ziegeln gedecktes Back- und Waschhaus, mit einem Balkenkeller versehen, allda gelegen, stößt aller Orten an sich selbst.
3) Eine neue, von Riegelholz gebaute Scheuer mit Stallung und Schopf, mit Ziegeln gedeckt, allda gelegen, aller Orten an sich selbst stoßend; dieses Gebäude ist mit einer Wohnung schon zum größten Theil eingerichtet und kann dazu benutzt werden.
4) Vier Meßle Garten, vor dem Wohnhause sub Ziffer 1 gelegen, einers. sich selbst mit dem Hause, anders. die Thalstraße, vornen sich selbst und hinten Sonnenwirth Leonhard Schmider.
5) Ein halber Sester Gemüs- und Obstgarten, vor dem Waschhause sub Ziffer 2 gelegen, einers. Jos. Lehmann, anders. der Weg, vornen wieder Joseph Lehmann und hinten sich selbst.
6) Zwei Sester Acker, hinter den Gebäuden sub Ziffer 1 und 3 gelegen, einers. Joseph Lehmann, anders. Leonh. Schmider, vornen sich selbst und hinten die Thalstraße.
7) 2½ Jeuch Mattfeld (die Holdersbacher Matte genannt), worauf 80 Stück verschiedene Obstbäume sich befinden, einers. Lorenz Lehmann und Consorten, anders. der Holdersbacher Weg, vornen u. hinten Leonh. Schmider.
8) 11 Sester Ackerfeld, worunter 1 Sester Mattfeld mitbegriffen ist, am Kurzenberg gelegen, einers., anders. und vornen Lorenz Lehmann und Consorten, hinten Joseph Stölker von Haslach.
9) 7 Sester Acker (der Müller-Acker genannt), einerseits Bernhard Kasper, anders. Ignaz Göhringer, vornen der Weg, hinten Egidius Schwarz.
10) ½ Jeuch Mattfeld, auf der Bohlaien gelegen, einerseits Leonhard Schmider mit dem Sägwuhr, anderseits der Thalbach, vornen Egidius Schwarz, hinten Joh. Braun.

Die vorgedachten Realitäten können theilweise, je nachdem sich die Liebhaber dazu zeigen, versteigert werden.

Oberharmersbach, den 26. Juni 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Isenmann.

[2] Freudenstadt. (Nutzholzverkauf.) Die Stadt verkauft in öffentlicher Steigerung aus dem an den Kniebis stoßenden Waldtheil Langenwald am

Montag den 7. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause

3300 Sägklötze und
350 Stück 40er;

wozu man die Liebhaber einladet.

Freudenstadt, den 7. Juli 1843.

Stadtschultheißenamt.
Trük.

[2] Ebersweier. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Küfermeister Jakob Meier zu Bohlsbach werden in Folge richterlichen Erkenntnisses vom 19. April d. J. nachbenannte Liegenschaften

Montags den 31. Juli d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Rathszimmer öffentlich versteigert:

6 Haufen Reben und Feld auf der hintern Hasenhald, einerseits Anton Wohlbert's Erben, anders. Martin Lurk. (Ueber den Zehnten eigen.)

Ebersweier, den 9. Juli 1843.

Bürgermeisteramt.
Rößler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Allen Eltern und Vormündern, deren Söhne und Pflegbefohlene in die 1843er Loosziehung, mithin in die Conscription 1844 fallen, dient hiermit zur Nachricht, daß die Aufnahmen in den

Allgemeinen Militär-Stellvertretungs-Verein in Karlsruhe

jetzt wieder stattfinden, sowohl bei den Herren Agenten des Großherzogthums als auch bei dem Unterzeichneten, und daß daselbst die Statuten des Vereins unentgeldlich verabfolgt werden.

Dieser Verein besteht bereits seit sieben Jahren, und hat folgende Resultate geliefert:

Im Jahre	1836,	Conscription	1837,	bei 2000	Mann	Rekrutenaushebung,	zahlte jedes Vereinsmitglied im Ganzen	163 fl.	32 kr.
" "	1837,	"	1838,	" 2000	"	"	" " " " "	196 "	57 "
" "	1838,	"	1839,	" 2000	"	"	" " " " "	171 "	31 "
" "	1839,	"	1840,	" 2000	"	"	" " " " "	162 "	50 "
" "	1840,	"	1841,	" 3135	"	wo der Ausbruch eines Krieges befürchtet wurde,		294 "	2 "
" "	1841,	"	1842,	" 4000	"			339 "	10 "
" "	1842,	"	1843,	" 3135	"	Rekrutenaushebung,	zahlte jedes Vereinsmitglied im Ganzen	255 "	41 "

Die Vereinsmitglieder haben bloß die gezogenen Loosnummern an die Herren Agenten abzugeben und sich bei der Rekrutirungsbehörde zur Visitation persönlich einzufinden; alles Weitere wegen Anschaffung und Einstellung der Ersatzmänner besorgt der Verein, so daß die Mitglieder auf gar keine Weise damit belästigt sind.

Karlsruhe, im Juli 1843. **Gustav Schmieder.**

Der Agent des Allgemeinen Militär-Stellvertretungs-Vereins:

Offenburg, im Juli 1843. **Ferdinand Hölzlin.**

[2] Offenburg. (Waldsaamen- u. Pflanzen-Lieferung.) Zu den Kulturen in den hiesigen Stadtwaldungen im laufenden Wirthschaftsjahre sind

210,000 Eschenpflanzen und
800 Pfund Eschensaamen

erforderlich. Diejenigen, welche diese Lieferungen zu übernehmen gedenken, werden aufgefordert, sich unter Angabe der Preise bei unterzeichneter Stelle bis zum 1. August d. J. anzumelden.

Offenburg, den 10. Juli 1843.

Der Gemeinderath.
Löffler. vdt. Kornmayer.

Gaisbach bei Oberkirch. (Weinversteigerung.) Am Donnerstag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem grundherrlich von Schauenburg'schen obern Keller, der Diebold'schen Linie, zu Gaisbach, nachgenannte rein gehaltene Weine, als:

1) 12 neue Ohm 1838er gemeiner Wein,
2) 5 ditto 1840er ditto,
3) 18 ditto 1841er Klevner,
4) 20 ditto 1842er ditto,
5) 8 ditto 1842er Klingelberger,

gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Oberkirch, den 18. Juli 1843.

Grundherrl. v. Schauenburg'sche Verwaltung.
K. Kappler.

[1] Legelshurst, Amts Kork. (Lochensteinelieferung.) Die hiesige Gemeinde läßt am Montag den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier die Lieferung von 50 bis 60 Stück Lochensteinen versteigern; wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Legelshurst, den 15. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Herrel.

[1] Mühleverkauf. In einer der fruchtreichsten Gegend zwischen Freiburg und Offenburg ist eine Mühle mit zwei Mahlgängen sammt Schwingmühle und allen Zugehörden, nebst Scheuer und Stallung, 4 Schweinställen, Röhrbrunnen im Hofe, schönem Gemüsgarten und 16 Sester gutem Acker- und Mattfeld, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. — Kaufliebhaber wollen sich bei dem Herausgeber dieses Blattes melden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses gefälligst bekannt zu machen.

[3] Offenburg. (Zimmervermiethung.) In dem Eckhause Nro. 378 der Gerbergasse auf die lange Straße ist ein schön möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Zell am Harmersbach. (Freischießen.) Unterzeichneter wird Sonntags den 23., Sonntags den 30. und Montags den 31. d. M., bei günstiger Witterung, ein Freischießen geben, dessen Gaben in Geld — im Gesammtbetrag von 110 fl. — bestehen. Hiezu ladet höflichst ein:

Der Schützenmeister
Albert Feger zum Hirsch.

Offenburg. (Tanz-Repetition.) Bei der am Samstag den 22. d. M. im Zähringerhof stattfindenden Tanzrepetition ist der Anfang für die jüngern Schüler am 6 Uhr und für die Erwachsenen um 8 Uhr. A. Carli.

[1] Offenburg. (Anzeige.) Bei Handelsmann Dreher dahier ist beste Bauchseife und weiße Kern-Waschseife zu haben.

Bühl bei Offenburg. (Weidenversteigerung.) Am Montag den 24. d. M., Morgens 9 Uhr, läßt der Unterzeichnete die Weiden auf ungefähr 3 Morgen vom alten Kinzigbett zwischen Bühl und Griesheim auf dem Platze an die Meistbietenden versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Johannes Bank.

[1] Lahr. (Schlosserwerkzeug-Verkauf.) Da ich gesonnen bin, mein Geschäft fernerhin nicht mehr zu betreiben, so biete ich mein vollständiges Schlosserwerkzeug nebst einer Drehbank zum Verkauf an. Daniel Rees Wittwe.

[2] Offenburg. (Unterrichts-Ertheilung.) Es wünscht Jemand im Clavierspielen und in der lateinischen Sprache Unterricht zu ertheilen. Hierauf Reflectirende wollen sich bei der Redacion dieses Blattes melden.

[2] Dinglingen bei Lahr. (Verkaufsanzeige.) Zwei im Jahre 1840 neu von Stein erbaute Reib-Betten nebst dem dazu gehörigen Triebwerke, so wie einige noch gut erhaltene Räder einer Mahlmühle älterer Construction sind wegen Mangel an Platz um billigen Preis zu erkaufen, und das Nähere darüber ist bei Georg Schaller hier zu erfahren.

[3] Offenburg. (Zimmervermiethung und Kostabgabe.) In der langen Straße Nro. 310 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann einem solchen auch zugleich im nämlichen Hause Kost gegeben werden.

Kölnisches Haaröl

zur Erhaltung und Beförderung des Wachsthums der Haare von Johann Baptist Päs in Köln ist fortwährend ächt à 48 kr. die Phiole zu haben in dem Filial-Depot bei

Johann Albert Tonoli
in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[3] Offenburg. (Anzeige u. Empfehlung.) Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß sie eine neue Auswahl von feinen Herren-Strohhüten besitzt, desgleichen auch feine und grobe Bauernhüte, ferner schöne feine Knabenhüte, so wie weiße und schwarzmelirte Mädchenhüte nach der neuesten Façon, auch schon garnirte. Zugleich zeige ich an, daß ich immer fertige neue Mannshemden von mittlerer Leinwand im Vorrath habe, und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Säckler Heil's Frau,
Regina geborene Faist.

[2] Offenburg. (Pferdverkauf.) Kaiserwirth Bährle hat ein gutes Zugpferd, mittlern Alters, zu verkaufen.

[3] Offenburg. (Zuchtstier-Verkauf.) Ein jähriger Zuchtstier, ganz reiner Appenzeller Race, ist zu verkaufen — von wem? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Kapitalien auszuleihen.

[1] Aus dem Kirchenfond Weingarten können 200 fl. auf gerichtliche Obligation dargeliehen werden.

Rechner Baßler.

[1] Die Armenfonds-Verrechnung in Berghaupten hat 500 fl. auf gesetzliche Pfandversicherung auszuleihen.

Verrechner Faist.

[1] Aus dem Kirchenfond in Niederschopfheim können 300 fl. gegen gute Versicherung zu 5 pCt. dargeliehen werden.

Verrechner Kohler.

[2] Offenburg. Bei der Kasse des Landkapitels dahier liegen 150 — 200 fl. zum Ausleihen bereit.

Mersy.

[2] Gemeinderechner Kern in Fessenbach hat 70 fl. Pflegschaftsgeld auf Obligation auszuleihen.

[2] Chirurg Walz in Offenburg hat 150 fl. Pflegschaftsgeld auf gesetzliches Unterpfand zu 5 pCt. auszuleihen.

[3] Vom Heiligenfond in Bohlsbach können 100 fl. auf gesetzliche Pfandverschreibung dargeliehen werden.

[3] Bei Gemeinderath Mich. Pauli in Altenheim liegen 220 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliches Unterpfand zum Ausleihen parat.

Das Hauskreuz, oder: Was vom Branntweintrinken zu halten sei?

(Fortsetzung.)

Kapitel XI.

Was die gebrannten Getränke seien, die verboten werden.

Der Pfarrer. „Gebrannte Getränke" sind solche, welche durch das Brennen oder Destilliren bereitet werden, und welche man daher „Branntweine" nennt. Der große Unterschied zwischen diesen und andern Getränken besteht darin, daß alle gebrannte Getränke nur Spiritus und gar keine ernährenden Theile enthalten. Man nennt sie deßhalb spirituöse Getränke oder auch hitzige, weil sie das Blut heiß machen und verbrennen. Man sagt wohl auch starke Getränke, weil sie den Menschen so stark angreifen, Lunge und Leber verderben und ihn um Vernunft und alle Sinne bringen können. Schade nur, daß sie keine stärkende Getränke sind.

Der Bürgermeister. Was gehört denn Alles zu diesen „gebrannten Getränken", die man ihm Vereine nicht mehr trinken darf?

Der Pfarrer. Es giebt zwei verschiedene Sorten von gebrannten Getränken oder Branntweinen, nämlich solche, welche die Vornehmen und Reichen trinken, und solche, welche die Bauern und Bürger trinken. Die letztern haben es am bequemsten, wenn sie in den Verein treten, sie brauchen nur einem Getränke zu entsagen, weil sie gewöhnlich nur den sogenannten Korn- oder Kartoffelschnaps trinken. — Die Vornehmen und Reichen aber müssen weit mehr Opfer der guten Sache bringen; sie trinken nämlich nicht allein diese inländischen Branntweine, sondern auch die ausländischen, und diesen muß natürlich auch Jeder entsagen, wer in den Verein tritt, er sei vornehm oder gering.

Ein Bauer. Was sind denn das für ausländische Branntweine, welche die Vornehmen und Reichen zu trinken pflegen und denen man auch entsagen muß?

Der Pfarrer. Dieselben haben von den Produkten, aus welchen sie gebrannt werden, vielerlei Namen, aber das Hauptsächlichste bei ihnen ist, daß sie feiner und gewürzreicher schmecken und von Fußelöl ganz frei sind. Besonders sind es der Rum, Arrak, die Liqueure, der Grock und der Punsch, welche den Vornehmen und reichen Leckermäulern zu Lieblingsgetränken dienen, und welche selbst deren Frauen nicht verschmähen. Auch diese Branntweine sind für den Wohlstand um so verderblicher, weil sie fast alle aus dem Auslande bezogen werden, und der Gesundheit gleichfalls höchst nachtheilig, weil sie das Blut in eine überreizte, übernatürliche Wallung bringen.

Ein Bauer. Ich meinte seither, diese Getränke wären kein Branntwein.

Der Pfarrer. Sie sind so gut Branntwein, wie der, welchen man bei uns aus Korn, Kartoffeln oder Zwetschgen macht, nur daß sie dieselben durch künstliche Zusätze noch schmackhafter machen und manche warm trinken.

Der Handwerker. Ja! ich habe es in meiner Fremde mit angesehen, daß die Vornehmen bei ihren Bällen und Festlichkeiten den Punsch trinken, wie unsere Leute den Branntwein.

Der Bauer. Dann werden aber die vornehmen Leckermäuler erschrecken, wenn sie allen diesen vielen und guten Getränken entsagen müssen.

Der Pfarrer. Auch ihnen wird dies so nützlich sein, als Euch, und sie werden es eben so gerne thun, wie ihr. Doch dem sei, wie ihm wolle, wer einmal in den Entsagungsverein tritt, der muß alle gebrannten Getränke von Stund an meiden: sie sind gleichsam die Teufel unter den Getränken.

Kapitel XII.

Von den andern Getränken, welche erlaubt sind.

Ein Bauer. Giebt es denn noch andere Getränke?

Der Pfarrer. Es giebt noch natürliche und gegohrne Getränke.

Der Bauer. Was rechnen sie zu den natürlichen Getränken?

Der Pfarrer. Dazu gehört das Wasser und die Milch. Sie heißen darum die natürlichen Getränke, weil sie ohne alles Zuthun der menschlichen Kunst vom Schöpfer bereitet werden. Wasser ist das ursprüngliche und eigentliche Getränk, das von Gott für alle Geschöpfe bestimmt ist. So wie nämlich die Speise den Hunger stillt, so soll das Getränk den Durst löschen. Nun hat aber der Schöpfer, der alles auf's Beste einrichtet, auch das Wasser so eingerichtet, daß es am besten von allen Getränken den Durst löscht. (Ps. 104, 11.) Jedes Getränk, was den Durst nicht löscht, ist eigentlich kein „Getränk", sondern ein Gesöff, das man nur trinkt aus Wollust. Am Wasser, das Gott zu unserm Getränk bestimmt hat, kann man deutlich abnehmen, wie sehr der Branntwein der Ordnung Gottes zuwider ist, und wie ungerecht es daher ist, denselben als Getränk zu genießen. Das Wasser kühlt das Blut ab, der Branntwein erhitzt und verbrennt dasselbe; der Branntwein treibt das Blut in den Kopf und macht rothe Augen, das Wasser macht klare und helle Augen; — der Branntwein verdirbt Lunge und Leber, das Wasser stärkt und erquickt beides; — der Branntwein stört die Verdauung und stopft den Stuhlgang, das Wasser befördert die Verdauung und erleichtert den Stuhlgang; — der Branntwein raubt dem Menschen die Vernunft und Besonnenheit, das Wasser macht den Menschen ruhig und erleichtert eine vernünftige Ueberlegung. Man sieht also, daß der Branntwein

das gerade Gegentheil von dem wirkt, was ein Getränk nach Gottes Willen auf Blut, Verdauung und Nerven wirken soll. Daher kommt es denn auch, daß die Aerzte der alten und neuen Zeit das Wasser immer als Getränk empfohlen haben, und daß die gebildeten Menschen sich auch nur an das Wasser als gewöhnliches Getränk halten.

Der Bürgermeister. Ja, wenn ich zu Ihnen komme, Herr Pfarrer, so steht die Wasserflasche am Fenster; komme ich zum Herrn Landrichter, er hat die Wasserflasche neben sich stehen, und komme ich zum Herrn Kreisrath, da geht es wieder nicht besser. Ich habe mich oft im Stillen darüber gewundert, indem der gemeine Mann das Wasser geringschätzt, aber nun sehe ich ein, daß wir thöricht und jene weislich handeln.

Ein Anderer Wir verspotteten bisher immer das Wasser als Getränk und sagten: „Ich mag es nicht einmal in den Schuhen leiden, vielweniger im Leibe“.

Der Pfarrer. Diesen Spott habe ich auch schon oft gehört, und es geht mir immer durch und durch; denn es ist nichts anderes, als Verachtung einer schönen Gottesgabe: es ist eine Gotteslästerung! Als wenn Gott das, was er zum Getränk für seine Geschöpfe bestimmt hat, schlecht eingerichtet hätte. „Gott läßt das Wasser quellen, damit seine Geschöpfe den Durst löschen, und läßt das Korn wachsen, auf daß er Brod aus der Erde bringe“, sagt die heilige Schrift, und jeder verständige Mensch muß diese beiden Gottesgaben für die größten und besten ansehen.

Ein Bauer. Ja, das liebe Brod und ein Trunk klares Wasser machen die gesundesten und frischesten Menschen, sie sind wie Schwester und Bruder, man darf keins verachten, ohne sich zu versündigen. — Aber was verstehen Sie denn unter den gezohrnen Getränken?

Der Pfarrer. Dazu gehört der Wein und das Bier.

Ein Bauer. Ist denn der Wein nicht eben so gut Branntwein, als der Schnaps und der Rum?

Der Pfarrer. Nein. Was bei dem gemeinen Mann der Schnaps ist, das ist bei dem Vornehmen der Rum; — und was bei dem gemeinen Mann das Bier ist, das ist bei dem Vornehmen der Wein. Bier und Wein werden nicht gebrannt, und gehören also nicht zu den gebrannten oder spirituösen Getränken, d. h. nicht zu solchen Getränken, welche nur Spiritus und keine ernährende Theile enthalten.

Ein Bauer. Aber der Wein macht den Menschen doch auch betrunken; ich habe ihn nur einmal getrunken, da wäre es bald um mich geschehen gewesen, er ist stärker als Branntwein.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Landwirthschaftliches.) Bericht aus Düsseldorf vom 6. Juli: Eine ausgezeichnete Rübe, eben so vorzüglich durch ihren Wohlgeschmack für die Menschen, als durch ihren Futterertrag, welche den Wohlstand der englischen Landwirthe begründet haben soll, wird Seitens des rhein. landw. Vereins zu verbreiten gesucht. In Folge dessen lesen wir in der heutigen „Düsseldorfer Zeitung“ eine Anzeige des Secretairs der vierten Abtheilung, Dr. Roschütz, daß jedes Vereinsmitglied 1 Loth Turnipssamen gratis erhalten soll. Bei der Aufmerksamkeit, welche der Landwirthschaft jetzt gewidmet wird, dürfte es willkommen seyn, wenn wir hier die von dem Grafen von der Recke-Volmerstein mitgetheilte Behandlung der Rübe folgen lassen: Die engl. Turnipse, eine außerordentlich große Rübe, ist in Hamburg 21, hier aber nur 10 Pfund schwer geworden. Sie wird in zwei rhein. Fuß von einander entfernte Reihen gesäet. Man legt den Dünger in Furchen und bedeckt ihn mit Erde, so daß die Reihen die Gestalt behäufelter Kartoffeln haben. In diese Reihen wird oben eine kleine Vertiefung gemacht, etwa in der Art, als wenn Erbsen gepflanzt werden sollen, in welche, wenn man es hat, Knochenmehl gestreut wird, worauf der Same in dieselbe so eingestreut wird, daß die Rüben dicht neben einander zu stehen kommen. Sind diese handhoch herangewachsen, so dünnt man sie aus, später noch einmal, so daß man alle 9 Zoll eine Pflanze stehen läßt; die übrigen werden ausgerissen und verfüttert. Nachdem nun die Wurzeln der Rüben tief genug in die Erde gedrungen sind, werden die Reihen niedergezogen und die Knolle der Rübe von der Erde befreit. Letzteres ist sehr wesentlich, weil die Turnipsen sonst nicht dick und vollständig werden. Die rechte Zeit der Saat ist Ende Juni oder Anfang Juli; auch als Stoppelrüben liefern sie einen viel höhern Ertrag, als die gewöhnlichen. Die Saat darf nur kurz vor, während oder nach einem Regen vorgenommen werden, damit die Erdflöhe die Hoffnung nicht vereiteln.

(Definition der Wucherer.) Wucher ist unseres Dafürhaltens ein Aufkaufen des Getreides zur Zeit des Mangels oder des zu befürchtenden Mangels bei zweideutiger Witterung zum Zweck der Preissteigerung und selbstsüchtigen Gewinnes auf Kosten der Bevölkerung. Der Kornwucherer verläßt sein sonstiges Gewerbe und speculirt auf das Elend von Tausenden! Mag Einer speculiren und Geld zu verdienen suchen, in was er will, er kann ein rechtlicher Mann seyn und bleiben, gleichviel, ob er bei seinen Speculationen gewinnt oder verliert. Wer aber die Noth und das Elend seiner Mitmenschen zum Ziele seiner Speculationen macht, wer zu den Zeiten des Mangels durch Ankauf des Getreides das Stückchen Brod des Armen noch mehr verkleinert, der ist ein Wucherer, und hat, nach unserer Meinung, auf das Prädicat eines rechtlichen Mannes keinen Anspruch, und neben der wohlverdienten Verachtung der Mitwelt wird seinen Nachkommen der fluchbeladene Gewinn seines Handels keinen Segen bringen.

(Gründlich geheilte Eifersucht.) Herr N., ein Angestellter zu Paris, hatte das Unglück, auf seine junge hübsche Frau eifersüchtig zu sein, und diese hinwiederum laborirte an derselben Gemüthskrankheit. Am 13. April erschien ein Unbekannter im Bureau des Ehemannes, verlangte einen Augenblick im Geheimen mit ihm zu sprechen und sagte ihm: „Sie sind von Ihrer Frau hintergangen; ich weiß es gewiß und ich möchte Sie überzeugen, daß ich kein Lügner bin. Herr N. packte sogleich auf und ließ sich zum Restaurateur am Fontainebleauer Thore führen. Dort wies ihn sein Cicerone in ein Stübchen und hieß ihn einige Augenblicke warten. Aus den Augenblicken ward eine Stunde; Herr N. verlor die Geduld, hielt sich für geäfft und verließ sein Stübchen. Beim ersten Schritt auf den Gang stieß er auf seine Frau. „Hab' ich die Madame endlich einmal ertappt?“ rief der erzürnte Ehemann. — „Hab' ich dich nicht ertappt, schlechter Mensch?“ entgegnete die Frau. In diesem Tone gingen die Aeußerungen ehelicher Zärtlichkeiten eine Zeit lang fort. Endlich schlagen beide den unfehlbaren historischen Weg ein. Der Mann erzählt, wie er in das Speisehaus gekommen, und die Frau berichtet, daß ein Unbekannter sie gebeten habe, ihm hierher zu folgen, damit sie ihren ungetreuen Mann auf der That ertappe. Die natürliche Folgerung war, daß zwei Spaßvögel sich das Vergnügen gemacht hatten, sie zu foppen, und um nicht ferner gefoppt zu werden, gelobten sie, ihrer lächerlichen Eifersucht zu entsagen. Diese Entsagung that ihren Herzen so wohl, daß sie den beiden Spaßvögeln alles Gute wünschten. Diese Spaßvögel hatten wahrscheinlich diesen Wunsch vorausgesehen und für eine theilweise Erfüllung desselben gesorgt. Als das versöhnte Ehepaar nach Hause kam und in die Wohnung trat, fand es dieselbe gründlich ausgeplündert. Die Polizei bemüht sich, jene Spaßvögel einzufangen.

(Die Elementarbrüder.) Diesen Namen (erzählt E. Keil im Planeten) führen vier Brüder, die in einem Pfarrdorfe nahe bei Livorno leben. Der Aeltere ist nämlich ein Hufschmied, der sich zunächst durch das Element des Feuers nährt. Der Zweite ist Fischer, der seine Lebensmittel aus dem Wasser holt; der Dritte ein Gärtner, welcher die Mutter Erde unmittelbar zur Amme seines Daseins macht, und der Vierte war bisher ein müssiger Pflastertreter; weil er aber endlich einsehen hat, daß

er von der Luft nicht leben kann, so entschloß er sich, bei seinem ältern Bruder als Blasebalgtreter in Dienst zu gehen, und so lebt er denn wieder auf ehrbare Weise durch die Luft.

(Curioser Aberglaube.) In einigen Gegenden herrscht der Aberglaube, wenn Jemand Nachts Punkt 12 Uhr, und wenn er sich ganz allein im Zimmer befinde, vor den Spiegel trete, in jede Hand ein Licht nehme und so, starr in den Spiegel blickend, drei Mal mit lauter Stimme seinen Vor- und Zunahmen rufe und dann drei Mal laut hintereinander auflache, so erscheine er sich außer dem Spiegelbilde noch in einer zweiten Gestalt und zwar in einer seine Zukunft andeutenden Situation. — Dieser feierliche laute Anruf des eigenen Namens in der tiefsten Stille der Nacht, besonders aber das dreimalige helle Auflachen soll übrigens von so eigenthümlich-schauerlicher Wirkung sein, daß selbst muthige und vorurtheilsfreie Männer das Geständniß abgelegt haben, sie hätten den Versuch dieser Selbsteitation machen wollen, ihn aber nicht zu Ende bringen können, sondern das letzte entscheidende Gelächter wäre ihnen in der Kehle stecken geblieben.

Die „Dorfzeitung" sagt: Um jungen Wittwen von Staatsdienern keine Pension geben zu müssen und ihnen gute Gelegenheit zu verschaffen, sich wieder zu verheirathen, werden dieselben in Frankreich, wenn sie Feder und Mund zu gebrauchen wissen, als Posthalter angestellt. Es wird dann gewiß mehr gefahren, nur dürfte der Aufenthalt sich mehr verlängern.

Eine Schauspielergesellschaft in einer kleinen französischen Stadt kündigte kürzlich an, sie wolle den „Tod Abels" im Costüm des Zeitalters geben.

Ein Mann, dessen Frau gestorben war, fand die Trauerkosten sehr hoch; aber mitten im Abhandeln unterbrach er sich mit den Worten: „Doch mir fällt ein, daß die Selige gern das Doppelte bezahlen würde, wenn ich unter der Erde läge; ich will ihr nicht an Großmuth nachstehen, hier ist der zwiefache Betrag."

Man hatte sich bisher schon gewundert, daß die Handwerker fast sämmtlich Künstler geworden sind. Ein Schuhmacher zu Paris geht noch weiter; er hat seinen Laden in eine förmliche Administration verwandelt, worin man mehrere Bureaux findet, die ein Correspondenz-Director, ein Cassirer, ein Bestellungs-Expedient u. s. w. ausfüllen. Sogar an einem Audienzzimmer fehlt es nicht.

In einer belgischen Stadt starb vor Kurzem ein Mann, welcher durch seinen Geiz einen ungeheuren Reichthum erworben hatte. Namentlich erpreßte er ohne Mitleid von seinen Schuldnern ungemein hohe Zinsen. Als er erkrankte, reuete ihn sein Wandel, und er verstand sich zu einem Testamente, worin er 100,000 Franken Entschädigung an Diejenigen vermachte, welche am meisten durch seine Erpressungen bedrückt worden waren.

An den Wasserfällen bei Allerheiligen. *)

Hier, wo die Wasser stürzend niederbrausen,
Im weißen Gischte an die Felsen schäumen,
Hier möcht' ich still in einem Hüttchen klausen,
Frohselig überlassen meinen Träumen.
Hier schrieb die Natur in furchtbar großem Stile
Dem Weltengeist geheimnißvolle Schrift:
Stehe, Wanderer, sinne, ferne vom Weltgewühle,
Ob dein Verstand auch ihre Deutung trifft!
Er findet sie. — Erschüttert wirst du lallen:
Der Herr ist groß in seinen Werken allen!

*) Diese, von dem beliebten Dichter Karl Huber verfaßten Verse finden sich in dem Fremdenbuche zu Allerheiligen eingeschrieben.

An den Verfasser des Gedichtes im Wochenblatt Nro. 28.

Nimm hin, du holder Musensohn,
Den wärmsten Dank, als schwachen Lohn,
Für das Gedicht, so uns das letzte Wochenblatt
So schön und unverhofft geliefert hat!
Bin ich auch nicht der weise Mann,
Der es nach Würde rühmen kann,
So halt' ich mich doch überzeugt
(Obgleich der Weisere darüber schweigt),
Daß es dein' Ruhm wird fest begründen
Und seinen Platz in den Annalen finden.

K. K.

Alter Spruch.

Rede wenig, rede wahr,
Zehre wenig, zahle baar,
Fürchte Gott und sey verschwiegen,
Was nicht dein ist, das laß' liegen.

Drinnen und draußen.

Ist deines Herzens Raum von Makel rein,
Wird voller Freuden dir der Erdball sein.

Die Unvermählte.

(Triolet.)

Ach! nun muß ich's leider büßen,
Daß ich sonst so spröde war!
Keiner spricht mir mehr von Küssen.
Ach! nun muß ich's leider büßen!
Fern steht mir der Traualtar,
Seit die Freier mich verließen.
Ach! nun muß ich's leider büßen,
Daß ich sonst so spröde war!

— n —

Charade.

Das Erste, ist es schön, gewährt dem Leser Freude;
Zur Stütze dient dem müden Wanderer das Zweite;
Unzählig'mal im Ersten sind enthalten Beide.

— n —

Auflösung der Homonyme in Nro. 28:
Der Hahn.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg 15. Juli		Offenburg 18. Juli		Oberkirch 13. Juli		Achern 18. Juli		Gengenb. 13. Juli	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . .	17	30	16	15	16	46	17	42	16	12
Kernen . .	—	—	—	—	16	32	16	42	15	6
Halbwaizen	15	55	14	15	15	52	16	36	15	—
Fees . . .	—	—	—	—	—	—	7	18	—	—
Korn . . .	10	55	10	—	14	—	15	42	10	48
Gerste . .	—	—	—	—	8	25	8	—	—	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—	14	—	13	—
Haber . .	8	—	—	—	—	—	8	—	8	30

Fruchtmarkt in Kehl am 13. Juli.

Mittelpreise per Malter: Waizen 16 fl. 34 kr., Halbwaizen 15 fl. 34 kr., Gerste 10 fl. 38 kr., Haber 8 fl. 33 kr.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg